

99110009014000

Hundehaltung - Gefährlichen Hund melden

Heruntergeladen am 15.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326263/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110009014000
Leistungsbezeichnung I	Hundehaltung - Gefährlichen Hund melden
Leistungsbezeichnung II	Hundehaltung - Gefährlichen Hund melden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Listenhunde, gefährlicher Hund, Kampfhunde, Haltungsanzeige, Pitbull, American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Hundehaltung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Hundegesetz (HundeG) § 18
Teaser	
Volltext	Hunde der Rassen Pit-Bull, American Staffordshire Terrier, Bullterrier oder deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden gelten als gefährlich und sind der Behörde unverzüglich nach Erwerb mitzuteilen.
Erforderliche Unterlagen	• Meldung eines gefährlichen HundesDer Meldebogen wird vor Ort in der Behörde ausgehändigt. • IdentitätsnachweisPersonalausweis • SachkundenachweisEs ist ein Nachweis der Sachkunde vorlegen, der von einem zugelassenem Sachverständigen ausgestellt wurde. Dieser Nachweis kann nachgereicht werden. • NegativzeugnisNachweis, dass der Hund keine über das natürliche Maßhinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Menschen oder Tieren aufweist. Dieser Nachweis kann nachgereicht werden. • FührungszeugnisFührungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde. Das Führungszeugnis ist beim Bürgeramt erhältlich, es kann nachgereicht werden. • TierhalterhaftpflichtversicherungNachweis über den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
Voraussetzungen	• Dauerhafter HaltungsortGefährliche Hunde dürfen nur von ihrem Eigentümer oder dauerhaften Halter bei der für den Haltungsort zuständigen Behörde angemeldet werden. • Legale HerkunftDas Tier darf nicht illegal nach Deutschland gebracht worden sein. • Keine GefährlichkeitDas Tier darf keine Gefahr für die Umgebung darstellen. Es darf nicht durch aggressives Verhalten gegenüber Menschen und Tieren auffallen. • Vorstellung des TieresDas Tier ist bei Anmeldung bei

Modul	Sachverhalt
	der Behörde mitzuführen.
Kosten	30,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Anerkannte Sachverständige gemäß § 10 Hundegesetz • Formulare Berliner Hundegesetz
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Bescheinigung über die Durchführung und das Ergebnis des Wesenstests zur Vorlage bei der zuständigen Behörde • Bescheinigung über das Ergebnis der Sachkundeprüfung zur Vorlage bei der zuständigen Behörde
Ursprungsportal	Hundehaltung - Gefährlichen Hund melden